

## PRESSEMITTEILUNG

# Diätassistenten als Heilmittelerbringer

## Rechtsgutachten bestätigt Auffassung des Berufsverbandes

(Berlin/Essen, 18.06.2010) Der Reformbedarf ist unübersehbar: Die nichtärztlichen Gesundheitsberufe in Deutschland, und damit auch die Diätassistenten, leisten in Deutschland auf hohem Niveau eine für das Gesundheitswesen unverzichtbare elementare Arbeit, ohne die eine adäquate medizinische Versorgung nicht möglich ist. In der Vergangenheit sind die Anforderungen an die Ausbildung und der Anspruch an die Qualität ständig gewachsen. Die gesetzlichen Regelungen, die den Status und die praktische Tätigkeit dieser Berufe bestimmen, entsprechen aber teilweise nicht mehr der Realität dieser Anforderungen. Eine Anpassung, so das aktuelle Rechtsgutachten des renommierten Kieler Sozialrechtlers Prof. Dr. Gerhard Igl, ist überfällig. Der Verband der Diätassistenten -VDD- Deutscher Bundesverband e. V. stellt das Gutachten zusammen mit anderen Berufsverbänden am 18. Juni 2010 im Rahmen einer Pressekonferenz in der Bundespressekonferenz in Berlin vor.

Der VDD sieht sich durch das Gutachten in seiner Auffassung bestätigt, dass Diätassistenten von Beruf alle Voraussetzungen mitbringen, um als Heilmittelerbringer tätig zu werden. Gesetzlich festgeschrieben haben Diätassistenten eigenverantwortlich heilkundliche Tätigkeiten bei diättherapeutischen und ernährungsmedizinischen Maßnahmen auszuführen. Auf ärztliche Anordnung sind sie in die Therapie und Prävention von Krankheiten einzubinden. Prof. Igl unterstreicht in seinem Gutachten die besondere berufsrechtliche Stellung der Diätassistenten, wonach der Beruf der einzige Heilberuf auf diesem Gebiet ist.

In Deutschland gilt Diättherapie nicht als Heilmittel, d.h. kranke Menschen (z. B. Menschen mit Allergien, Diabetes, schwerem Übergewicht) müssen die Diättherapie selber zahlen. Dies trotz der Tatsache, dass das Bundessozialgericht bereits im Jahre 2000 anerkannt hat, dass die Diättherapie als Heilmittel zu gelten hat. In dem Urteil heißt es u.a.: „Die Diättherapie erfüllt ... die Voraussetzungen für Heilmittel nach dem SGB 5. Bei dieser Therapie geht es – soweit der Bereich der Krankenbehandlung betroffen ist – nicht nur um die Befriedigung alltäglicher Lebensbedürfnisse. Das Berufsbild ist nicht auf eine unselbständige Hilfstätigkeit und auf die Bereiche Prävention, Rehabilitation und den stationären Sektor festgelegt.“

Die Anerkennung als Heilmittel im Sinne der gesetzlichen Krankenversicherung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (GBA), vom VDD seit Langem gefordert, steht jedoch aus. Prof. Igl stellt in seinem Gutachten fest, dass bei einer Anerkennung des Gesundheitsfachberufes der Diätassistenten als Heilmittelerbringer die Einbeziehung in das Normsetzungsgeschehen durch den GBA logische Folge ist. Er bestätigt damit den dringenden, vom VDD angemahnten Handlungsbedarf.

Weil der Beruf der Diätassistenten rechtlich eindeutig der einzige Heilberuf in diesem Bereich ist, ist es nach Ansicht des VDD überdies fragwürdig - und das Gutachten stützt diese Ansicht -, wenn andere Berufe, die nicht auf einer medizinischen Ausbildung fußen, mit einer Diättherapie betraut werden. Auch ist fraglich, ob andere als die Berufsgruppe der Diätassistenten vom GKV-Spitzenverband überhaupt für die Durchführung einer Diättherapie zugelassen werden dürfen.

Der VDD fordert zusammen mit den Berufsverbänden der Medizinisch-technischen Assistenten (dvta), der Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie der Pharmazeutisch-technischen AssistentInnen (bvpta) eine Neuordnung der nichtärztlichen Heilberufe in Form eines Heilberufegesetzes. Es würde Rechtssicherheit vor allem bei der Übertragung von arzt nahen Leistungen bringen.

Mit einem oder ohne ein neues Heilberufegesetz sollten auch die Berufsbezeichnungen aktualisiert werden. Denn nach Meinung von Prof. Igl wird die derzeit gültige und unter anderen Voraussetzungen festgelegte Bezeichnung „Assistent“ dem Anspruch des Gesetzgebers an die heute deutlich bessere Qualifikation der Diätassistenten bei weitem nicht mehr gerecht. Eine neue Berufsbezeichnung wäre auch im Sinne einer verbesserten internationalen Vergleichbarkeit angeraten.

Überdies müssen Optionen geschaffen werden, Heilberufe wie Diätassistenten auch akademisch auszubilden, denn sonst ist der Anschluss in Europa und der Welt nicht möglich. Schon heute fließen Forschungsgelder an Deutschland vorbei, da Diätassistenten nicht universitär ausgebildet werden.

4432 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

**Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten**

**Ansprechpartnerin für die Presse:**

Doris Steinkamp (Präsidentin)

Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e.V. (VDD),

Susannastraße 13, 45136 Essen, Telefon 02 01-94 68 53 70, Email: [presse@vdd.de](mailto:presse@vdd.de)